

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2020

„Verfügbare Plätze in der stationären Altenpflege in Bremen“
(Frage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. „Wie viele stationäre Plätze in der Altenpflege stehen in Bremen und Bremerhaven jeweils zur Verfügung und wie hat sich die Platzzahl und die Nachfrage in den letzten drei Jahren entwickelt?“
2. Wie viele dieser Plätze konnten im Schnitt in 2019 monatlich entweder durch einen freiwilligen Belegungsstopp oder durch eine Anordnung nach § 34 BremWoBeG oder aus anderen Gründen nicht belegt werden?
3. Wie schätzt der Senat die Entwicklung des Bedarfs in den nächsten fünf Jahren ein und wie will er dafür sorgen, dass der Bedarf gedeckt werden kann?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Aktuell gibt es rund 7.900 stationäre Plätze in der Altenpflege im Land Bremen, davon 1.079 in Bremerhaven. 2017 waren im Land Bremen 7.571 Plätze in stationären Pflegeeinrichtungen verfügbar, davon 1.124 in Bremerhaven. Seit 2017 haben sich die Platzzahlen in der stationären Pflege dadurch erhöht, dass in der Stadt Bremen zwei neue Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 194 Plätzen entstanden sind. Zu beobachten war, dass die Nachfrage nach Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen gestiegen ist. Erklärt werden kann dies durch den demographischen Wandel mit einem weiterhin starken Anstieg von hochaltrigen Menschen in der Gesellschaft – zwischen 2015 und 2020 um insgesamt 5.000 Personen. Von diesen sind circa 50 Prozent pflegebedürftig beziehungsweise werden es mit zunehmendem Alter werden.

Zu Frage 2:

Die Frage nach den im Jahr 2019 monatlich durchschnittlich nicht belegbaren Plätzen kann nicht beantwortet werden, da die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht keine monatliche Erfassung der Belegungsstopps durchgeführt hat. Alle bisher gemachten Angaben beruhen auf einer Stichtagserhebung. Die Belegungsstopps wechseln täglich und damit auch die Anzahl der davon betroffenen Plätze. Eine zuverlässige Aussage über einen jährlichen und monatlichen Durchschnittswert ist deshalb nicht möglich. Freiwillige Belegungsstopps der Einrichtungen sind zudem nicht meldepflichtig und können daher nicht systematisch erfasst werden. Zur derzeit aktuellsten Stichtagserhebung am 28. November 2019 waren zwölf Belegungsstopps vereinbart oder verhängt worden, 391 von 7.900 Plätzen konnten nicht belegt werden.

Zu Frage 3:

Nach einigen Jahren mit Überkapazitäten im Bereich der klassischen Pflegeheime haben sich im Land Bremen Angebot und Nachfrage grundlegend verändert. Aufgrund der bekannten demographischen Entwicklung wird der Bedarf an Plätzen weiter steigen. Ausgehend vom Jahr 2015 mit ca. 25.000 Personen ist anzunehmen, dass die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen bis 2035 um bis zu 24% steigen wird. Das würde bedeuten, dass bis zu 6.500 Personen zusätzlich auf pflegerische Unterstützungsleistungen angewiesen wären.

Bremen ist daher schon vor Jahren aktiv geworden und hat die Ausbildungskapazitäten in der Altenpflegeausbildung verdoppelt, hat mit der Bremer Pflege-Initiative gegen den Fachkräftemangel in der Pflege alle maßgeblichen Partner an einen Tisch geholt, sich für eine tarifliche Bezahlung der Pflegekräfte eingesetzt und sich im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege zusätzlich verpflichtet, an einer Verbesserung der Situation aktiv mitzuwirken. Gemäß § 8 SGB XI haben die Länder, Kommunen, Pflegeanbieter und Pflegekassen gemeinsam die Verantwortung, die pflegerische Versorgung zu gewährleisten, so dass Lösungen gemeinsam gefunden werden müssen. Dabei muss ein Schwerpunkt sein, die pflegenden Angehörigen weiter zu stärken, um das häusliche Versorgungssystem zu unterstützen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Der Anteil der Frauen an pflegebedürftigen Menschen beträgt laut Pflegestatistik 2017 im Land Bremen rund 64%. Der Anteil der Frauen in der Belegung von Pflegeeinrichtungen beträgt laut Pflegestatistik 2017 im Land Bremen rund 69 %. Frauen sind danach weit öfter auf Pflegeplätze angewiesen und von einem Mangel besonders betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 16.03.2020 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.